

An die Stadtverwaltung Rottweil  
 Abt. 4.1 Stadtplanung  
 Sanierungsstelle, z. H. Frau Liebrich

Bruderschaftsgasse 4  
 78628 Rottweil

**Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG)**

Anlagen

- Anlage 1: Pläne Bestand  
 Anlage 2: Pläne mit Eintragung der Maßnahmen  
 Anlage 3: Modernisierungs- oder Instandsetzungsgebot oder Vereinbarung  
 Anlage 4: Originalrechnungen (Schlussrechnungen)

Antragsteller

Name, Vorname	Wohnsitzfinanzbehörde:
Anschrift	
Telefon	

- Eigentümer   
  sonstiger Bauberechtigter   
  Vertreter des Eigentümers oder eines sonstigen Bauberechtigten  
 (Vollmacht ist beigelegt)

1. Die Maßnahmen wurden durchgeführt an einem Gebäude (Gebäudeteil, der ein selbständiges unbewegliches Wirtschaftsgut ist, einer Eigentumswohnung oder im Teileigentum stehenden Räumen)

- in einem Sanierungsgebiet   
  in einem städtebaulichen Entwicklungsbereich

Adresse des Objekts, bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung

2. Bezeichnung der Maßnahme: (in Übereinstimmung mit Anlage 2)

\_\_\_\_\_

3. Abschluss bei mehrjährigen Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahme	begonnen (Jahr)	beendet (Jahr)

3a. Wohn-/Nutzflächen

Vor Beginn der Baumaßnahmen:                      Wohnfläche \_\_\_\_\_ qm                      Nutzfläche \_\_\_\_\_ qm  
 Nach Beendigung der Baumaßnahmen:              Wohnfläche \_\_\_\_\_ qm                      Nutzfläche \_\_\_\_\_ qm

4. Aufstellung der Kosten

Die Kosten sind nach Gewerken oder Bauteilen (z.B. Einbau Zentralheizung) zu zuordnen und laufend zu nummerieren. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen. Bei Bedarf weitere Blätter beifügen.

Lfd. Nr.	Rechnungsdatum	Kurzbezeichnung von Gewerk oder Bauteil	Abschluss der Maßnahme	Rechnungsbetrag	Zahlungsbetrag	Zahlungsdatum	in Position enthaltene Außenanlagen	Prüfvermerk
Übertrag								
Gesamt:								

- Wegen Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten eines Bausachverständigen) sowie Nachweis/Beleg für Insolvenz sind beigefügt.
- Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt
- An die Finanzbehörde abgeführte Umsatzsteuer nach § 13b UStG: .....Euro (Nachweise sind beigefügt)

5. Funktionsträgergebühren (im Sinne des BMF-Schreibens vom 20. Oktober 2003 [BStBl I 2003 S. 546])

Gebühren/Kosten für	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Zahlungsbetrag	Zahlungsdatum
Zinsen der Zwischen- und Endfinanzierung				
Vorauszahlung von Schuldzinsen				
Zinsfreistellungsgebühren				
Damnum, Disagio, Bearbeitungs- und Auszahlungsgebühren				
Kosten der Darlehenssicherung				
Garantie- und Bürgschaftsgebühren im Zusammenhang mit der Vermietung bzw. Finanzierung				
Gebühren im Zusammenhang mit der Zwischen- bzw. Endfinanzierung				
Gebühren für die Vermittlung des Objekts oder Eigenkapitals und des Treuhandauftrags				
Abschlussgebühren				
Courtage, Agio, Beratungs- und Bearbeitungsgebühren sowie Platzierungsgarantiegebühren				
Kosten der Konzeptionserstellung und Prospektprüfung				
Treuhandgebühren und Baubetreuungskosten				
Preissteigerungs-, Kosten – bzw. Vertragsdurchführungs-Garantiegebühren				
Vergütungen für Steuer- und Rechtsberatung				
Beiträge zu Sach- und Haftpflichtversicherungen				
Sonstiges				

6. Generalübernehmerverträge

ja       nein

Wenn ja, dann

- a) Eigentümer kauft nur die Sanierungsleistung (nur Kaufpreis angeben: Angaben zu 4. und 5. sind nicht erforderlich)
- b) Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung (Angaben zu 4. und 5. sind erforderlich)
- c) Kauf von Eigentumswohnung von einem Bauträger

Liegt ein Tatbestand der Fallgruppen b) oder c) vor, sind lediglich die erklärten und dem Grunde nach vom Bauamt geprüften Kosten zu bescheinigen. Die Zuordnung dieser Aufwendungen zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes bzw. den Anschaffungskosten im Sinne des § 7h Absatz 1 Satz 3 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten/Betriebsausgaben nimmt die zuständige Finanzbehörde vor.

7. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (z.B. Städtebauförderung) gewährt worden sind, bitte hier auflisten.

Zuschussgeber	Baumaßnahme	Datum der Bewilligung	Betrag Euro	Datum der Auszahlung
Gesamt:				

Summe der Kosten (Nr. 4)  
abzüglich Summe der Zuschüsse (Nr. 7)  
Insgesamt


Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Hinweis:</b> Die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommenssteuergesetz (EStG) ist kostenpflichtig. In Abhängigkeit der zu bescheinigenden Baukosten fallen gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rottweil folgende Gebühren an:	
Baukosten bis 25.000 €	100 €
Baukosten von 25.000 € bis 50.000 €	200 €
Baukosten von 50.000 € bis 250.000 €	300 €
Baukosten von 250.000 € bis 500.000 €	500 €
Je weitere 500.000 €	500 €